

Unternehmen	PLZ Ort	Straße Nr.
Titel / Name / Vorname (bitte in Druckbuchstaben)		
Position	E-Mail-Adresse	
Titel / Name / Vorname (bitte in Druckbuchstaben)		
Position	E-Mail-Adresse	
Titel / Name / Vorname (bitte in Druckbuchstaben)		
Position	E-Mail-Adresse	

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass die Daten elektronisch gespeichert werden und ich/wir per E-Mail weitere Informationen erhalte/n.

Datum:
Unterschrift

Stempel

17.01.2020



Referentin: Dipl.-Ing. Brigitte Kaminsky

Seminarort: Hotel CARAT Erfurt

Hans-Grundig-Str. 40
99099 Erfurt

Seminarzeit: 12:00 Uhr Eintreffen und Imbiss

12:30 Uhr Seminarbeginn

Seminargebühr: 395,- EUR zzgl. MwSt. pro Teilnehmer

incl. Seminarunterlagen, Pausenversorgung

Anmeldeschluss: **29.01.2020**

Per E-Mail: info@tip-innovation.de

Teilnehmerzahl ist auf max. 20 Pers. begrenzt - Seminarzusagen erfolgen in der Reihenfolge des Anmelde datums. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail.

Fälligkeit der Seminargebühr – sofort nach Erhalt der Rechnung per Überweisung. Berechtigte Teilnahme erst nach Zahlungseingang.

Stornobedingungen: Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Rücktritt sowie Nichtteilnahme, gleich aus welchen Gründen, wird die volle Teilnehmergebühr fällig. Sie können in jedem Fall einen Ersatzteilnehmer benennen.

Die Seminarinhalte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Steuerliche!

Forschungsförderung

Forschungszulagengesetz (FZulG)



Einführungs - Seminar

12.02.2020

12:00 – 17:00 Uhr

Hotel CARAT Erfurt

Erfolg ist die beste Motivation.

Was ist steuerliche Forschungsförderung?

Neben der bestehenden Projektförderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) sollen durch die steuerliche Forschungsförderung **weitere Innovationsanreize** für Unternehmen in Deutschland geschaffen werden.

Mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) soll der FuE-Anteil am BIB bis 2025 auf 3,5 % steigen (Ziel der Bundesregierung).

Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind alle steuerpflichtigen Unternehmen mit Einkünften i. S. d. EStG und KStG, unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der ausgeübten Tätigkeit.

Wie hoch ist die Zulage?

Bemessungsgrundlage für die Förderung sind die Bruttohinaufwendungen der Unternehmen für Arbeitnehmer im FuE-Bereich / in FuE-Vorhaben eines Unternehmens.

Maximal **2 Mio. EUR** (Aufwendungen) werden pro Wirtschaftsjahr anerkannt.

Die Forschungszulage beträgt **25 %** der Bemessungsgrundlage.

Anspruchsberechtigte Unternehmen können also bis zu **500 TEUR pro Jahr als Steuergutschrift bzw. steuerfreie Einnahme** erhalten.

Seminar-Schwerpunkte

Welche Projekte / Aufwendungen können geltend gemacht werden?

Der Teufel liegt im Detail –

Erörterung der einzelnen Anforderungen!

Was bedeutet das für die Aufzeichnungs-/

Nachweispflichten im Unternehmen?

Was ist (jetzt schon!) zu tun?



Schnelles Handeln ist jetzt geboten!

- innerbetriebliche FuE-Vorhaben definieren
- Vorhaben nach Frascati-Handbuch beschreiben
- Stundenaufzeichnungen in den Projekten
- Bescheinigung zur Förderfähigkeit beantragen
- nachprüfbare Dokumentation während der FuE
- Antrag beim Finanzamt stellen
(nach Ablauf des Wirtschaftsjahres / unabhängig von weiteren Steuerklärungs-Pflichten; auch ohne Jahresabschluss)

Obwohl die Forschungszulage erst nach Ablauf des jeweiligen Wirtschaftsjahres beim zuständigen Finanzamt beantragt werden kann, sind bereits **während des Bemessungszeitraums zeitnahe und nachprüfbare Dokumentationspflichten** zu erfüllen sowie eine **Bescheinigung** einzuholen.

Besuchen Sie das Seminar und gewinnen Sie Vorsprung!

Wen spricht die Veranstaltung an?

die Unternehmensleitung

Zur strategischen Einordnung in die Unternehmensentwicklung und finanzielle Ausrichtung.

die FuE-Leitung

Zur Abgrenzung einzelner FuE-Tätigkeiten und Definition von FuE-Vorhaben sowie Zuordnung einzelner Mitarbeiter.

die Buchhaltung / Finanzen / Controlling

Zur Planung der betriebswirtschaftlichen Kennziffern und Abrechnung / Nachweis gegenüber dem Finanzamt.